

Faktencheck?! Pfui Deufel!

Faktencheck zum Faktencheck: Finanzierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Es ist begrüßenswert, dass sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (TMBWK) an einer inhaltlichen Klarstellung der Sachlage zu den Stellenstreichungen an den Hochschulen Thüringens versucht hat. Die irreführende Art und Weise der Datenpräsentation, -referenzierung und -interpretation wird akademischen Ansprüchen jedoch nicht gerecht. Daher sehen wir uns gezwungen, diese Darstellung mit dem Titel: *Faktencheck: Finanzierung der Friedrich-Schiller-Universität Jena* zu korrigieren.

Zum Kürzungsbegriff

Das TMBWK-Flugblatt beginnt mit einer Aussage, die auch von Kultusminister Christoph Matschie (SPD) derzeit in den Medien verbreitet wird: Trotz sinkendem Landeshaushalt in Thüringen stiegen die finanziellen Zuwendungen an die Hochschulen. Von Kürzungen könne daher nicht die Rede sein. Das TMBWK fordere von den Hochschulen sogenannte Struktur- und Entwicklungspläne (kurz: StEP), ausschließlich zur weiteren Profilschärfung zum Wohl der Attraktivität der Hochschulen und zur Sicherung weiterer Landesförderung in den Folgejahren.

Die Grafik des TMBWK zur Hochschulfinanzierung, welche zur Untermauerung der obigen Aussage dient, ist in Abb. 1 (links) nochmals maßstabsgetreu dargestellt. Erkennbar ist der Rückgang des Landeshaushaltes um 4,3% von 9,3 Mrd.€ auf 8,9 Mrd.€ innerhalb des aktuellen Regierungszeitraumes 2009-2014. Der Anteil der Zuschüsse für die Hochschulen an dem Landeshaushalt (graue Balken in Abb. 1 rechts) stieg von 3,8% (2009) auf 4,3% (2014).

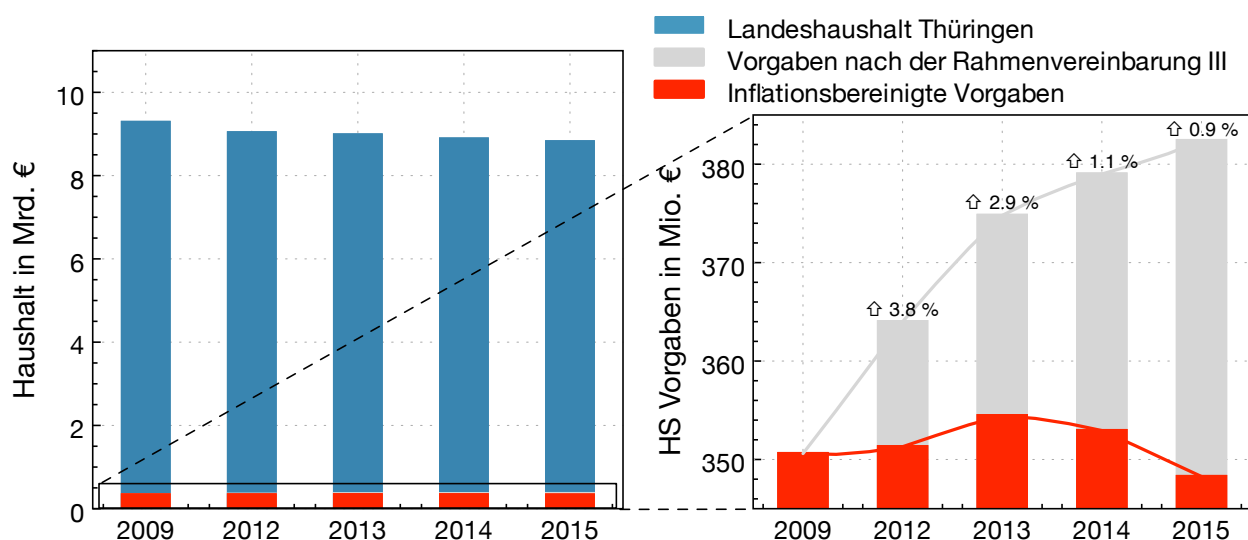


Abbildung 1: Links: Gegenüberstellung der Entwicklung des gesamten Landeshaushaltes und der Landesausgaben für die Thüringer Hochschulen.

Rechts: Landesausgaben an die Thüringer Hochschulen vergrößert dargestellt. Die Zuschüsse wurden zudem inflationsbereinigt [de.inflation.eu].

Dieser vermeintlich positive Trend verkehrt sich jedoch bei Betrachtung der jährlichen Wachstumsraten ins Gegenteil. Diese sinken von 2.9% (2012 auf 2013) auf unter 1% (2014 auf 2015). Die Folge: Die Finanzausschüsse des Landes reichen nicht einmal aus, um den Bedarf an steigenden Betriebskosten und Tarifanpassungen auszugleichen. Das zeigen die von der jeweiligen Jahresinflation bereinigten Werte in Abb. 1 (rechts, rote Balken) deutlich. Die Jahresinflation auf Grundlage von [de.inflation.eu] dient hier als erste Abschätzung der Kostensteigerungen. Unter diesem Gesichtspunkt ist die faktische Zunahme der Zuschüsse, womit sich unsere aktuelle Landesregierung brüstet, völlig irrelevant. Die Hochschulen werden effektiv zu Einsparungen gezwungen aufgrund nicht-bedarfsgerechter Landeszuweisungen. Diese von außen erzwungenen Sparmaßnahmen kann man also durchaus als Kürzungen bezeichnen.

Der CDU ist es unter Leitung von Finanzminister Wolfgang Voß in dieser Amtsperiode zum wiederholten Male nicht gelungen, den Haushalt Thüringens zu konsolidieren. Unter diesem Gesichtspunkt von den Hochschulen einen als Profilierung getarnten, effizienteren Haushaltsplan einzufordern, wirkt doch sehr paradox und ist der Studierendenschaft, den Lehrenden und dem Personal nur schwerlich vermittelbar.

Zur Förderung der FSU

Das TMBWK setzt seine Argumentation fort, indem es mit einer weiteren Grafik suggeriert, die Friedrich-Schiller-Universität sei ausgiebig finanziert. Die Quelle der drei gezeigten Datensätze ist nicht vollständig nachvollziehbar. Wir vermuten, dass die Zahlen den Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) für 2008-2011 (und den zusätzlich verwiesenen Dokumenten) und für 2012-2015 zwischen Land und der FSU entspringen. Da sich die ZLVs nicht gleichen und der ZLV von 2008-2011 auf weitere Unterdokumente verweist, die uns nicht zugänglich waren, können wir uns an dieser Stelle nur auf die von Staatssekretär Thomas Deufel (SPD) am 23. Oktober 2013 genannten Zahlen berufen [?], welche teilweise deutlich niedriger sind als in der ZLV von 2012. Abb. 2 stellt nun die von Dr. Deufel genannten Zahlen (schwarz) mit den tatsächlich im Landeshaushalt auffindbaren Zahlen gegenüber (blau, rot).

Die deutlichen Abweichungen zwischen den versprochenen und tatsächlich gezahlten Beträgen können wir uns nur wie folgt erklären: Der FSU werden wiederholt höhere Finanzen in Aussicht gestellt, dann aber nicht ausgezahlt. Generell erfolgt die Finanzierung der FSU eher sporadisch als stabil ansteigend, wie im TMBWK Infoblatt präsentiert.

Während unserer Recherchen sind uns drei Mechanismen aufgefallen, wie die Landesregierung die Förderung der FSU über die letzten 5 Jahre schrittweise verringert hat.

Notfallklausel Unter Berufung auf die Notfallklausel, wurden die in der Rahmenvereinbarung II zugesagten Finanzmittel für die Hochschulen Thüringens aufgekündigt, um Haushaltslöcher des Landes zu stopfen. Die Bundesmittel aus dem HSP2020 wurden zweckentfremdet, um das so entstandene Loch in den Hochschulzuschüssen auszubessern und die Auswirkungen abzufedern. Allein der FSU fehlten bswp. 2011 dadurch 7 Mio.€, die bis heute nicht gezahlt wurden, so wie es in die Notfallklausel vorgesehen ist. Dieser Fehlbetrag ist in Abb. 2 als deutlicher Einschnitt in den Jenaer Hochschulmitteln erkennbar.

KLUG Modell Besonders bemerkenswert ist die drastische Ergebniswandelung der Thüringer Berechnungsmodelle, die u.a. den Bedarf der Hochschulen ermitteln sollen. So dient als Grundlage der Zahlen der ZLV für 2012-2015 ein Berechnungsmodell mit dem anmaßenden Kürzel KLUG. Diese Modell sorgte dafür, dass die 2011 veranschlagten Ansprüche der FSU für die Jahre 2012-2015 nachträglich um mehrere Millionen Euro nach unten korrigiert wurden. So

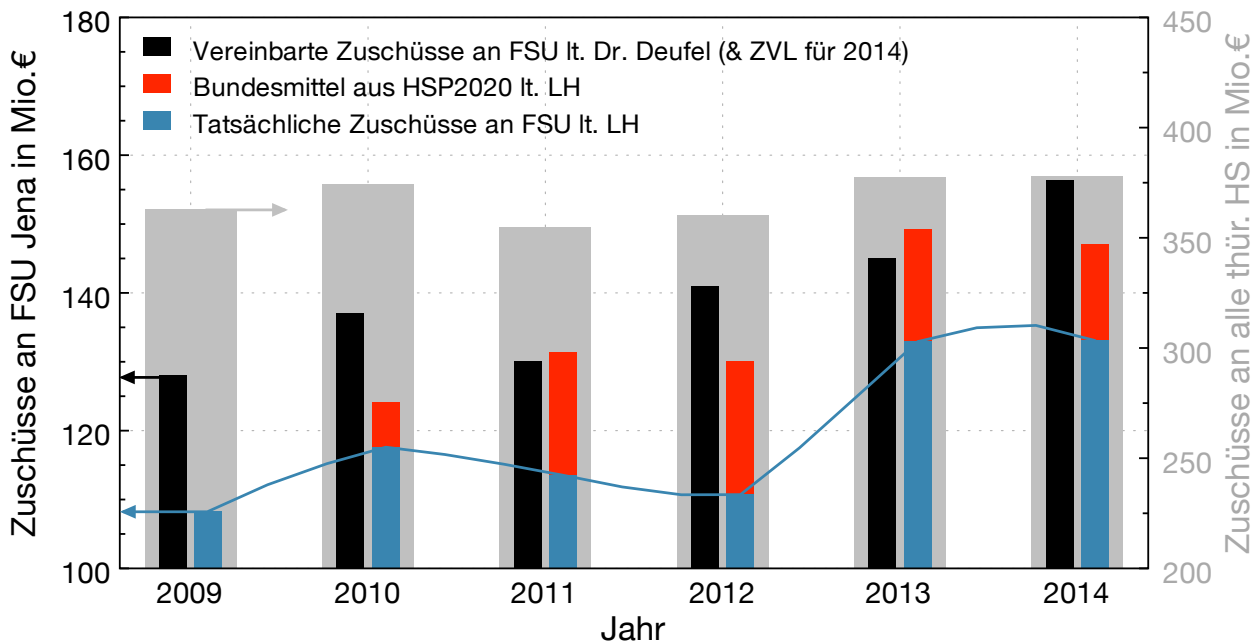


Abbildung 2: Gegenüberstellung der Finanzmittel an die FSU lt. Deufel (schwarz) mit den tatsächlichen Zahlen des Landeshaushaltes (rot: mit HSP2020 nach LH TWB Kap. 04 69, Punkt 682 04; blau: ohne HSP2020 nach LH TWB Kap. 04 69, Punkt 682 11). Die Werte aus Vereinbarung und Haushalt zeigen eine unzusammenhängende Entwicklung.

werden mit Hilfe dieses Modells bspw. für 2014 8.7 Mio.€ weniger Finanzmittel für die FSU berechnet, als noch 2011 veranschlagt wurden.

Struktur- und Entwicklungszwang Die aktuellste Methode der Landesregierung besteht in dem Einforderung von sogenannten Struktur- und Entwicklungsplänen (StEP) von den Hochschulen, bevor sie ihre um weitere Millionen Euro geringeren Finanzierungszusage tätigt. Besonders irreführend ist hierbei, dass mit diesen Plänen suggeriert wird, dass die Hochschulen selbstständig über ihre Stellenstruktur und -entwicklung entscheiden können. Da die in Aussicht gestellte Finanzierung jedoch bei Weitem nicht den Bedarf auf dem aktuellen Stellenniveau der Hochschule deckt, bleibt dem Rektorat nichts weiter übrig als Stellenstreichungen anzusetzen. Zur Vervollständigung dieser Scheinautonomie wird dieser StEP von dem Hochschulrat beschlossen, der von der Landesregierung eingesetzt wurde und größtenteils aus externen Mitgliedern aus Wirtschaft und Politik besteht. Diese Prozedere geschah so bspw. in Jena 2014, was an der FSU eine Stellenstreichung im Umfang von 125 Vollzeitäquivalenten (ca. 10%), darunter ca. 30 Professuren, über die kommenden 3 Jahre festsetzte.

Allein durch diese drei, uns bekannten Mechanismen werden der FSU seit Jahren Millionen an notwendigen Geldern gestrichen. Zu bedenken ist dabei, dass die auf diese Weise herunter argumentierten Zahlen immernoch als Verhandlungsbasis in den ZLVs und den Rahmenvereinbarungen festgehalten sind. Die Gelder, die tatsächlich fließen, sind erst Jahre später als IST-Werte in den Landeshaushalten auffindbar. Dass diese oftmals nicht den Absprachen entsprechen ist sehr gut in Abb. 2 bei den Jahren 2010 und 2012 zu sehen.

Zur den Struktur- und Entwicklungsplänen

Besonders zu kritisieren an dem Mittel des aufgezwungenen StEPs bleibt, dass diese Einsparungen von den Landesministerien als autonome und gesunde Strukturentwicklungen der Hochschulen

zur vorteilhaften Profilschärfung verkauft werden. Diese Argumentation ist jedoch wiederum stark irreführend. Im Gegensatz zu Firmen, sollte eine Hochschule nicht zum Wohl des Finanzkapitals umstrukturieren müssen, sondern zum Wohle des Forschungs- und Lehrpotentials. Dazu wird jedoch keinerlei Druck seitens des Landes benötigt, weil dies in jedem Fall im Interesse einer Universität im nationalen und internationalen Wettbewerb selbst liegt.

Für derart gesunde Strukturbildungsmaßnahmen werden jedoch sogar oft mehr Investitionen benötigen als weniger. Das ist auch dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bekannt. Zu diesem Zweck hat das BMBF bspw. den Hochschulpakt 2020 (HSP2020) ins Leben gerufen. So ist u.a. in Art.1 §1 Abs. 4 der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung das Ziel der HSP2020-Förderung klar festgeschrieben:

*Bei der Verwendung der Fördermittel setzen die Länder **Schwerpunkte in der Schaffung zusätzlicher Stellen an den Hochschulen** und nutzen den zusätzlichen Ausbau der Hochschulen dazu, den Anteil der Studienanfängerplätze an Fachhochschulen zu erhöhen sowie den Anteil von Frauen bei der Besetzung von Professuren und sonstigen Stellen auszubauen. [?]*

Von der Schaffung von Stellen kann man nach den vom Land eingeforderten StEPs an der FSU und in ganz Thüringen mit Sicherheit nicht reden. Stattdessen werden die HSP2020 Mittel genutzt, um Finanzausfälle seitens der Landesregierung zu kaschieren und sich mit fremden Federn zu schmücken. So beinhalten bspw. alle Angaben zu den Fördermitteln der FSU von Herrn Matschie die Bundesmittel des HSP2020. Auch zum Abschluss des ursprünglichen *Faktenchecks* verweist das TMBWK ein weiteres Mal auf Gelder, über die es nicht vollständig verfügt. So werden neben den HSP2020 Mitteln, ein neuer Campus auf dem Inselplatz für 120 Mio.€ in Aussicht gestellt, dessen Bauzuschüsse aber nur zur Hälfte vom Land getragen werden [Ref.?].

Abschließender Kommentar

Die Hochschulen in Thüringen werden zu einem immer kleiner werdenden Anteil vom Land finanziert. Immer mehr Mittel müssen aus der Industrie oder über Forschungsprojekte als Drittmittel angeworben werden. Zusätzlich zu den Landesmitteln investiert der Bund über den HSP2020 in jede einzelnen Hochschule. Diese Gelder werden anteilig an das Land weitergegeben, welches wiederum dafür sorgen soll, dass diese Gelder ihr Zielkonto an den Hochschulen finden. Das tun sie auch in Thüringen. Jedoch werden auf der Gegenseite die Landesmittel immer weiter zusammen gestutzt und das mit immer dreisteren Methoden - so zuletzt mit Hilfe der Struktur- und Entwicklungspläne. Nur ein Ministerium ist wohl dazu in der Lage, in Einschränkungen des Studienangebots eine höhere Attraktivität für potentielle Studenten zu erkennen. Auch einen Ausbau in Bereichen zu erwarten, indem umstrukturiert werden muss, ist als blauäugig anzusehen. Für uns ist klar: Die Profilbildung soll vor allem eines sein - marktfähig.

Es wird marktkonforme Effizienz gefordert, wobei das Land mit dem eigenen Haushalt diese nicht vorleben kann. Sie passt in die seit Jahren andauernde Kommerzialisierung des Bildungssystems, für die man schon mit der Einführung des Bachelor/Master-Systems einen verheerenden ersten Schritt gemacht hat. Denn was man befeuert mit der Streichung von öffentlichen Geldern ist ganz klar die stärkere Abhängigkeit von der Industrie mit ihren Einschränkungen hinsichtlich Lehre und Wissenschaft. Dabei sollte doch in Deutschland, und vor allem hier in Thüringen - im Land der Dichter und Denker - wo Bildung die wichtigste Ressource ist, ein entgegengesetzter Weg eingeschlagen werden.